
Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Frau Bessin der Alternative für Deutschland vom 19. Juli 2016, Drucksache 5-2865/16-KT zur Traglufthalle Schönhagen

Seit einiger Zeit steht die Traglufthalle in Schönhagen als Unterkunft für Flüchtlinge bereit, mittlerweile sind nach Auskunft der Stadt Trebbin 59 Personen dort untergebracht.

Ich bitte um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen in schriftlicher Form:

1. Ist die Traglufthalle nach allen anfänglichen Problemen jetzt komplett funktionsfähig, abgenommen und in der angedachten Form betriebsbereit, wenn nicht, welche Erfordernisse gibt es noch und welche Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf sind noch nicht erfüllt?
2. Ursprünglich wurde die o.a. Einrichtung für einen Zeitraum von max. zwei Jahren als Notunterkunft ausgewiesen. Besteht dieser Status immer noch, oder haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, wenn ja, welche?
3. Aus welchen Ländern kommen die derzeitigen Bewohner, von wo wurden sie zugewiesen und mit welcher Perspektive, inklusive der damit verbundenen Verweildauer, erfolgte die Unterbringung in Schönhagen?
4. Auf der Homepage der Stadt Trebbin wird von 450 Verfahren anerkannter Flüchtlinge gesprochen, deren Verfahren nicht abgeschlossen ist. Wie kann ein Flüchtling anerkannt sein, dessen Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist und welchen Status haben die Bewohner der Schönhagener Traglufthalle?
5. Welche Zugangs- bzw. Belegungszahlen sind vom Landkreis für die nächsten zwei Monate für diese Einrichtung prognostiziert?
6. Welche Aktivitäten ortsansässiger Vereine bzw. Einzelpersonen zur Mithilfe und Unterstützung gibt es bereits und welche Betätigungsfelder sind noch offen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Unterkunft für Asylbewerber in Trebbin, OT Schönhagen (Thermohalle) wurde vom Vermieter zum 01.05.2016 übergeben und ist seitdem auch betriebsbereit. Auf Grund sehr hoher Temperaturen wurde im Juni die Klimaanlage verbessert.

Zu 2.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr.: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Thermohalle ist für den Zeitraum von einem Jahr gemietet. Auf Grund der aktuellen Zuweisungsprognose ist davon auszugehen, dass sie nach diesem Zeitraum nicht weiter genutzt wird.

zu 3.

Die Bewohner der Thermohalle kommen aktuell überwiegend aus Syrien und der Russischen Föderation. Die Asylverfahren der syrischen Flüchtlinge werden überwiegend mit der Gewährung subsidiären Schutzes beendet, die Asylverfahren der Flüchtlinge aus der Russischen Föderation wurden in der Vergangenheit überwiegend abgelehnt bzw. sind noch offen.

zu 4.

Seit Anfang 2016 liegen der Ausländerbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zwischen 400-500 Anträge zur Erteilung von Aufenthaltstiteln vor. Die Antragsteller haben die positiven Bescheide auf Anerkennung als Flüchtling entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. die Zuerkennung des subsidiären Schutzes vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Seit Herbst 2015 werden alle vorhandenen Reisepässe, Personalausweise und sonstige Personaldokumente nach der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Prüfung versendet, um Fälschungen oder Verfälschungen an den vorgelegten Dokumenten auszuschließen. Zwischenzeitlich wird der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge rechtskräftig und das Asylverfahren ist dann abgeschlossen.

Die Erteilung des elektronischen Aufenthaltstitels ist ein gesondertes Verfahren bei der Ausländerbehörde. Dieses wird jedoch erst abgeschlossen, wenn das Ergebnis der Dokumentprüfung vorliegt. Daraus ergibt sich die erhebliche zeitliche Abweichung zwischen dem abgeschlossenen Asylverfahren und der Ausgabe des elektronischen Aufenthaltstitels. Für den Zeitraum vom Abschluss des Asylverfahrens bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels erhalten die Antragsteller eine sog. Fiktionsbescheinigung als Aufenthaltsnachweis.

Die Bewohner des Objektes in Schönhagen wurden dem Landkreis alle als Asylbewerber zugewiesen. Auf Grund der veränderten Arbeitsweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegen bereits für eine Vielzahl von Bewohnern positive bzw. negative Entscheidungen zu den Asylverfahren vor. Gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes kann Klage eingereicht werden. In dieser Zeit läuft das Asylverfahren weiter.

zu 5.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat die Thermohalle mit 61 Personen belegt. Die weitere Belegung richtet sich nach den Zuweisungen über die Zentrale Ausländerbehörde Eisenhüttenstadt.

zu 6.

Im Umfeld einer Flüchtlingseinrichtung entsteht häufig ein engagiertes System ehrenamtlicher Unterstützung. Der Betreiber AWO hat die Koordination übernommen. Ansprechpartner sind vor Ort die dortigen Mitarbeiter.

Darüber hinaus gibt es Ansprechpartner über die Kommune (siehe Internetseite) und zu konkreten Spenden über die Flüchtlingshilfe TF.

Wehlan